



Turnverein Geisenhausen e.V. 1924

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Sie möchten unserem Verein durch eine Spende helfen – herzlichen Dank hierfür!

Bis zu einer Spendensumme von 300,00 Euro pro Einzelspende genügt den Finanzbehörden ein „vereinfachter Spendennachweis“. Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (oder Ausdruck beim Onlinebanking) sowie zusätzlich ein Beleg des Empfängers.

Bestätigung über die Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Turnverein Geisenhausen e.V. 1924
Abteilung Prävention
Rampoldsdorf 64
84144 Geisenhausen



Bankverbindung: VR-Bank Isar-Vils eG
IBAN: DE44 7439 2300 0005 7475 46

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Landshut, St.-Nr. 132/111/10575 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports (§ 52 Abs.2 Nr. 21 AO) verwendet wird.